

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 12.12.2012 um 17:00 Uhr, im alten Ratssaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglieder

Frau Birgit Alkenings	SPD
Herr Hans-Georg Bader	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Rolf Mayr	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Kurt Wellmann	SPD
Frau Marion Buschmann	CDU
Herr Lothar Kaltenborn	CDU
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Jürgen Spelter	CDU
Frau Birgit Behner	BÜRGERAKTION
Herr Walter Corbat	BÜRGERAKTION
Herr Markus Hanten	BÜRGERAKTION
Frau Sabine Kittel	BÜRGERAKTION
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	BÜRGERAKTION
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION
Herr Dr. Peter Schnatenberg	BÜRGERAKTION
Frau Claudia Beier	BÜRGERAKTION
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Frau Martina Reuter	FDP
Frau Heidi Weiner	FDP
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Herr Abdullah Dogan	Grüne
Herr Hartmut Toska	Grüne
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	dUH
Herr Werner Horzella	dUH
Frau Marlene Kochmann	dUH

Herr Günter Pohlmann	dUH
Herr Friedhelm Burchartz	Freie Liberale
Frau Ute-Lucia Krall	fraktionslos
Frau Angelika Urban	fraktionslos

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt	
Herr Beig. Reinhard Gatzke	
Frau Beig. Rita Hoff	
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete	
Frau Monika Ortmanns auftragte	Gleichstellungsbe-
Herr Michael Witek	
Herr Lutz Wachsmann	
Herr Roland Becker	
Herr Tobias Schlusche	

Ratsmitglieder

Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Dr. Heimo Haupt	Freie Liberale

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Ehrungen

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
 - 3.1 Bebauungsplan Nr. 78C, 2. vereinfachte Änderung für den Bereich Berliner Straße/Schwanenstraße/ Itter:
Abhandlung der Anregungen
Beschluss als Satzung
WP 09-14 SV 61/168/1
 - 3.2 Bebauungsplan Nr. 232, 1. Änderung für den Bereich A46 / Hühnergraben / Giesenheide:
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss

WP 09-14 SV 61/169

- 3.3 Bebauungsplan Nr. 501 für den Bereich des Gewerbegebiets Hilden-West nördlich der Düsseldorfer Straße: Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 48
WP 09-14 SV 61/173
- 3.4 Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Stärkung des Stadtzentrums
WP 09-14 SV 60/050
- 4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 4.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.08.2012 bis 31.10.2012
WP 09-14 SV 20/088
- 4.2 Produktbericht "Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien" - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
WP 09-14 SV 51/223
- 4.3 Änderung der Hundesteuersatzung
WP 09-14 SV 20/089
- 4.4 Änderung der Vergnügungssteuersatzung
WP 09-14 SV 20/090
- 4.5 Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten
WP 09-14 SV 32/022
- 4.6 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Hilden
WP 09-14 SV 41/109
- 4.7 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2013
WP 09-14 SV 68/041
- 4.8 2. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung - vom 17.12.2009
WP 09-14 SV 60/046
- 4.9 7. Nachtragssatzung vom... zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005
WP 09-14 SV 60/049
- 4.10 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2013 und 16. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995
WP 09-14 SV 68/042
- 4.11 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2013 und 6. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008
WP 09-14 SV 68/043
- 4.12 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2013 für die Friedhöfe der Stadt Hilden

und 20. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden
WP 09-14 SV 68/044

- 4.13 Haushaltsplan-Entwurf 2013
WP 09-14 SV 20/091
- 4.14 1. Kommunalen Gesamtabschluss nach NKF für das Jahr 2010
WP 09-14 SV 20/092
- 5 Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses
 - 5.1 Abenteuerspielplatz
 - a) Neufassung des Kontraktes
 - b) Wechsel der Trägerschaft**WP 09-14 SV 51/190**
- 6 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses
 - 6.1 Offene Ganztagsgrundschulen (OGS) - Erweiterung des Angebotes zum Schuljahr 2013/2014
WP 09-14 SV 51/228
 - 6.2 Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Haan bezüglich der Beschulung von Haaner Kindern an der Ferdinand-Lieven-Schule in Hilden
WP 09-14 SV 51/213
- 7 Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur- und Heimatpflege
 - 7.1 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden
WP 09-14 SV 41/104
- 8 Angelegenheiten der Rechnungsprüfung
 - 8.1 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2010
WP 09-14 SV 14/029
 - 8.2 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2012
WP 09-14 SV 14/030
 - 8.3 Örtliche Rechnungsprüfung des Zweckverbandes Ittertal durch das RPA Hilden für weitere 10 Jahre
WP 09-14 SV 14/031
- 9 Anträge
 - 9.1 Beratender Sitz der Stadt-Schulpflegschaft
- Antrag der Stadt-Schulpflegschaft vom 16.11.2012 -
WP 09-14 SV 51/227

- 9.2 Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf Verkaufsöffnungen an Sonntagen im Jahr 2013
WP 09-14 SV 32/023
- 9.3 Parkentgelte in der Innenstadt
WP 09-14 SV 26/065
- 10 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
 - 11.1 Anfrage dUH - Geruchsbelästigungen im Hildener Norden
 - 11.2 Anfrage dUH - Kfz- Anschaffungen 2012
 - 11.3 Anfrage dUH - Stadtmarketing Hilden e.V.
 - 11.4 Anfrage CDU - Wiederherstellung des Bachbetts des Biesenbachs durch die Fa. Bayer
 - 11.5 Anfrage FDP - Kürzungen bei den Zuschüssen für die Träger der Freien Wohlfahrts-
pflege
 - 11.6 Anfrage FDP - „Stärkungspakt Stadtfinanzen“, Umverteilung der Mittel
 - 11.7 Antrag FDP - Weiterentwicklung des Geländes der Theodor-Heuss-Hauptschule
 - 11.8 Antrag FDP - Verzeichnis der freiwilligen Leistungen
 - 11.9 Anfrage CDU - Kommunalverfassungsstreitverfahren im Zusammenhang mit der
„Grundstücksveräußerung JUECK“.
 - 11.10 Anfrage Bündnis90/Die Grünen - Winterwartungspflicht der Grundstückseigentümer

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thiele, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Ehrungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Bürgermeister Thiele Frau Vera Lepper zu sich nach vorne und ehrte sie für ihre langjährige Tätigkeit im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales / Sozialausschuss der Stadt Hilden. Im Anschluss an seine Laudatio überreichte er ihr die Ehrenurkunde mit folgendem Wortlaut:

In
Würdigung und Anerkennung ihrer großen Verdienste
um das Wohl der Stadt Hilden und ihrer Bürgerinnen und Bürger
wird

Frau Vera Lepper

für ihre 10-jährige Tätigkeit als sachkundige Bürgerin
die Stadtwappen- und Fabricius-Medaille in Bronze
verliehen.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Rm. Prof. Bommermann/dUH erklärte seine Befangenheit zu TOP 4.3 (Änderung der Hundesteuerersatzung), Rm. Kittel/BÜRGERAKTION zu TOP 5.1 (Neufassung des Kontraktes Abenteuerspiel-

platz) und Rm. Dr. Schnatenberg/BÜRGERAKTION zu TOP 9.2 (Verkaufsöffnungen an Sonntagen).

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Bayer Material Science lagen keine neuen Informationen vor.

3 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

3.1 Bebauungsplan Nr. 78C, 2. vereinfachte Änderung für den Bereich Berliner Straße/Schwanenstraße/ Itter: Abhandlung der Anregungen Beschluss als Satzung WP 09-14 SV 61/168/1

(geänderter) Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. zu den eingegangenen Anregungen wie folgt Stellung zu nehmen:

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 11.09.2012

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben der Rheinbahn, Düsseldorf, vom 27.09.2012

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes, Haan, vom 29.08.2012

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.4 Schreiben von Herrn A. Safa, Hilden, vom 31.08.2012

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.5 Schreiben von Frau M. Zick, Amber-Hotels, Hilden, vom 03.09.2012

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.6 Schreiben der Erbegemeinschaft R. und U. Frauenhof, Hilden, vom 24.09.2012

In ihrem Schreiben formuliert die Erbegemeinschaft zunächst ihre Zustimmung zu den Zielen des Bebauungsplanes Nr. 78C, 2. vereinfachte Änderung. Dann wird „Widerspruch“ eingelegt gegen einen geplanten öffentlichen Fußweg, der auf der Nordseite der Itter die Schwanenstraße mit der Berliner Straße verbinden soll. Dieser Fußweg ist im Bebauungsplan Nr. 78C aus dem Jahr 1986 enthalten und ist nicht Gegenstand der vorliegenden Bebauungsplanänderung. Bekanntlich bezieht sich die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ausschließlich auf das formulierte Planungs-

ziel, nämlich den Ausschluss von Spielhallen, Wettbüros und sog. „Rotlicht-Nutzungen“ mit Hilfe einer entsprechenden textlichen Festlegung.

Wollte man auch andere Veränderungen des Bebauungsplanes Nr. 78C erreichen, Veränderungen im Bereich der Verkehrsflächen etwa oder der möglichen überbaubaren Flächen, muss dies durch eine eigene, dann qualifizierte Bebauungsplanänderung geschehen.

Das Schreiben der Erbgemeinschaft wird hinsichtlich der Zustimmung zu den Zielen des Bebauungsplanes Nr. 78C, 2. vereinfachte Änderung zur Kenntnis genommen, die Anregung hinsichtlich des Weges dagegen zurückgewiesen, da nicht Gegenstand des aktuellen Verfahrens.

1.7 Schreiben der Grundstücksgemeinschaft Hertwig und Kirchner, Hilden, vom 29.09.2012

Die Grundstücksgemeinschaft äußert zunächst in ihrem Schreiben Zustimmung zu der Absicht, im Bebauungsplangebiet sog. „Rotlicht-Nutzungen“ auszuschließen. Spielhallen und Wettbüros werden dagegen nicht angesprochen.

Sehr wohl wird jedoch angesprochen, durch die Bebauungsplanänderung könne die Vermarktung des eigenen Grundstückes/ eigenen Gebäudes (es handelt sich um die Gebäude Berliner Straße 8/10; ehem. Druckerei) eingeschränkt werden.

Gleichzeitig wünscht man sich Möglichkeiten für eine verstärkte Wohnnutzung (an der Berliner Straße).

Hierbei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass Aussagen zu Art und Maß der baulichen Nutzung oder zu Verkehrsflächen nicht Gegenstand der vorliegenden Bebauungsplanänderung sind. Dies wäre einem eigenen Änderungsverfahren vorbehalten.

Darüber hinaus ermöglicht die vorliegende Gebietsausweisung als „Kerngebiet (MK)“ umfangreiche bauliche Nutzungen (auch auf dem Gelände der Grundstücksgemeinschaft).

Dies beschränkt sich nicht alleine auf die im Schreiben erwähnten Nutzungen Wohnen und Gewerbe. Der § 7 Kerngebiete der Baunutzungsverordnung (BauNVO) enthält zahlreiche andere Möglichkeiten.

Für eine Vermarktung eines Grundstückes sind zudem nicht alleine die Ausweisungen eines Bebauungsplanes ausschlaggebend, sondern auch Zustand, Zuschnitt und Nutzung vorhandener (Alt-) Bebauung sowie finanzielle Aspekte; diese Themen entziehen sich i.d.R. einer städtischen Einflussnahme etwa in Form eines Bebauungsplanes.

Das Schreiben der Grundstücksgemeinschaft wird daher lediglich zur Kenntnis genommen, da es keine expliziten Forderungen oder Anregungen enthält.

1.8 Schreiben der RA-Kanzlei Lenz und Johlen, Köln, für Herrn W. Marczinik, Gladbeck, vom 05.10.2012

Die RA-Kanzlei Lenz und Johlen formuliert in ihrem Schreiben zwei Aspekte. **Zum einen** wird ausgeführt, dass hinsichtlich des beabsichtigten Ausschlusses von Spielhallen, Wettbüros und sog. „Rotlicht-Nutzungen“ zwar nachvollzogen werden könne, die Rotlicht-Nutzungen auszuschließen, nicht aber Spielhallen und Wettbüros. Dies wird damit begründet, dass Spielhallen und Wettbüros in einem Kerngebiet allgemein zulässig wären. Demnach wären an den Ausschluss solcher Nutzungen hohe städtebauliche Anforderungen zu stellen. Ein „Trading-down-Effekt“ wäre nur mit manchen (alten) Spielhallen verbunden, neue Spielhallen wären dahingehend besser, zudem würden Wettbüros und (moderne) Spielhallen ein größeres Publikum ansprechen und somit die Attraktivität des überplanten Bereichs fördern.

Zum zweiten wird von Lenz und Johlen angesprochen, seitens der Stadt Hilden sei der Bauantrag nicht innerhalb der gesetzlichen Bearbeitungsfrist beschieden worden. Deshalb würde ein Schadensersatzanspruch des Antragstellers entstehen. Dem könne man seitens der Stadt entgegen, wenn die gewünschte Genehmigung noch vor Rechtskraft dieses Bebauungsplanes erteilt würde.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Die Feststellung der RA-Kanzlei Lenz und Johlen, wonach Vergnügungsstätten (und damit auch Spielhallen und Wettbüros) zu den in einem „Kerngebiet“ allgemein zulässigen Nutzungen gehören, trifft zu. Deshalb hat die Stadt Hilden innerhalb ihrer als „Kerngebiet“ (MK) ausgewiesenen Teilbereiche der Innenstadt auch Vergnügungsstätten eben nicht pauschal ausgeschlossen, sondern an verschiedenen Stellen zugelassen.

So befinden sich weitere Spielhallen in ca. 110m Luftlinien-Entfernung (Schwanenstraße), in ca. 230m Entfernung (Poststraße) und 270m Entfernung (Marktpassage), jeweils zum Gebäude Berliner Straße 6. Darüber hinaus gibt es im Innenstadtbereich weitere Vergnügungsstätten-/Spielhallen-Standorte.

Die Stadt Hilden ermöglicht so die gesetzlich einem Kerngebiet zugewiesene Rolle. Sehr wohl aber kann die Stadt mittels des Bauplanungsrechtes eine Standortsteuerung innerhalb der Innenstadt (der Kerngebiete) vornehmen, um Häufungen in einem Teilbereich zu verhindern.

Genau das ist hier der Fall.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes entspricht es einem allgemeinen städtebaulichen Erfahrungssatz, dass sich Vergnügungsstätten negativ auf ihre Umgebung auswirken können. Die Verhinderung dieses sog. „Trading-Down-Effektes“ stellt einen besonderen städtebaulichen Grund im Sinne des § 1 Abs. 9 BauNVO dar, der den Ausschluss derartiger Vergnügungsstätten rechtfertigen kann.

Der von Lenz und Johlen im vorliegenden Fall als nicht zutreffend beschriebene „Trading Down-Effekt“ ist bereits heute vorhanden.

Bei dem umstrittenen Gebäude handelt es sich nicht um einen „Neubau“ einer modernen und daher „städtebaulich attraktiven“ Spielhalle, sondern um die geplante Umnutzung eines Gebäudes, das in den vergangenen Jahren als Autohaus und nachfolgend als Sonnenstudio genutzt wurde. Die städtebaulich wirksamen Fassaden wurden nicht etwa umgestaltet und aufgewertet, sondern lediglich mit großen (in Zahl und Form überdimensionierten) Werbeanlagen versehen.

Der sich daraus ergebende „Billig-Effekt“ beeinträchtigt die Umgebung optisch/städtebaulich erheblich.

Im vorliegenden Schreiben formulieren die Rechtsanwälte zunächst Bedenken dahingehend, ob von Spielhallen und Wettbüros überhaupt ein „Trading-Down-Effekt“ ausgehen würde. Konkrete Ausführungen zu dem hier vorliegenden Einzelfall machen sie dagegen nicht, auch nicht dahingehend, dass von diesem Einzelfall keine negativen Auswirkungen ausgehen würden. Sie verbleiben mit ihrer Argumentation vielmehr im Allgemeinen.

Da aber wie beschrieben ein negativer „Trading-Down-Effekt“ am Objekt des Einwenders bereits festgestellt werden kann, müssen die Anregungen diesbezüglich zurückgewiesen werden.

Zu 2.:

Der von den Rechtsanwälten postulierte Schadensersatzanspruch für ihren Mandanten *ist nicht Gegenstand der städtebaulichen Abwägung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78C, 2. vereinfachte Änderung*. besteht nicht.

~~Der besagte Bauantrag lag erst am 31.05.2012 vollständig vor, so dass ab diesem Termin die Bearbeitungsfrist zu laufen begonnen hat.~~

~~Der Zurückstellungsbescheid datiert vom 05.06.2012 (und beruht auf dem Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung vom 16.11.2011). Er wurde letztlich offiziell zugestellt am 11.06.2012. Der Bauantrag (Nutzungsänderungsantrag) für den Bau von Spielhalle und Wettbüro ist also nicht, wie von den Rechtsanwälten dargestellt, vor der Zurückstellung drei Monate unbearbeitet geblieben. Eine Amtspflichtverletzung seitens der Stadt Hilden ist nicht zu erkennen.~~

Die Anregungen werden daher zurückgewiesen.

2. den Bebauungsplan Nr. 78C, 2. vereinfachte Änderung für den Bereich Berliner Straße/ Schwanenstraße/ Itter gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert wurde, als Satzung.

Das Plangebiet liegt am Westrand des unmittelbaren Hildener Stadtzentrums. Es wird begrenzt durch die Berliner Straße im Nordwesten, die Schwanenstraße im Nordosten, die Itter im Südosten und die Benrather Straße im Südwesten.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung vom 20.07.2012 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 3.2 | Bebauungsplan Nr. 232, 1. Änderung für den Bereich A46 / Hühnergraben / Giesenheide:
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV
61/169 |
|-----|--|-----------------------|
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:
 - 1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 14.08.2012:

Untere Immissionsschutzbehörde

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird gefolgt.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung hat die Untere Immissionsschutzbehörde „Wohnhäuser“ im Gewerbegebiet festgestellt. Tatsächlich befindet sich innerhalb des Plangebietes zur 1. Änderung kein als reines Wohngebäude zu definierendes Objekt.

Allerdings befindet sich direkt östlich an das Plangebiet angrenzend ein schon seit vielen Jahren existierendes Wohngebäude innerhalb einer gewerblich genutzten Fläche, welches sich zwar außerhalb des Plangebietes befindet, aber dennoch entsprechend berücksichtigt werden muss.

In dem Zusammenhang und aufgrund der Nähe zum Plangebiet wurde das Schallgutachten zum Gewerbelärm überarbeitet; das Wohngebäude genießt nun die Schutzwürdigkeit eines Mischgebiets.

Die Berechnungsergebnisse des Schallprognosegutachtens zeigen, dass die Immissionsrichtwerte und der zulässige Maximalpegel in der Nachbarschaft grundsätzlich eingehalten werden.

Untere Landschaftsbehörde

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird gefolgt.

hier: Umweltprüfung/Artenschutz

Die Untere Landschaftsbehörde fordert in ihrer Stellungnahme eine artenschutzfachlich qualifizierte Aussage über das Plangebiet.

Aufgrund der ökologisch unbedeutenden Eigenschaft des Plangebietes und unter Bezugnahme auf eine „Potenzialeinschätzung für einzelne Flächen im Stadtgebiet Hilden bezüglich ihrer Bedeutung für planungsrelevante Tierarten für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes“ aus dem Jahre 2009, durchgeführt durch die „Biologische Station Haus Bürgel“, für ein direkt westlich angrenzendes Gebiet (Pkt. 4.1.15 Fläche B1, Seite 31) mit seiner hinsichtlich der ökologischen Ausprägung ähnlichen Struktur wie das Plangebiet, konnte auch im Plangebiet zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232 das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten (Vögel, Säugetiere, Amphibien, Insekten) nicht beobachtet werden, da die im Plangebiet befindlichen Ackerflächen lediglich ein eingeschränktes Potenzial für diese Tierarten bieten.

Gleiches gilt für Pflanzen. Da das Plangebiet im Wesentlichen aus Verkehrsfläche und landwirtschaftlichen Flächen besteht und der Hühnergraben im Plangebiet nur als temporär wasserführender Graben verläuft, sind wertvollere Grünstrukturen nicht betroffen.

hier: Eingriffsregelung

Der redaktionelle Hinweis zu den Textlichen Festsetzungen wurde berücksichtigt und entsprechend korrigiert.

1.2 Schreiben der IHK Düsseldorf vom 16.07.2012

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird gefolgt.

Die IHK Düsseldorf weist in ihrem Schreiben auf einen Widerspruch in den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zum Bebauungsplan 232, 1. Änderung bzgl. der Zulässigkeit von Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten und den Ausschluss von Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten hin.

Hintergrund für diese ursprünglich im Entwurf vorgesehenen differenzierte Unterscheidung hinsichtlich der Zulässigkeit bzw. des Ausschlusses von Einzelhandel mit bestimmten Sortimenten in der Begründung und den Textlichen Festsetzungen war u.a., Betrieben die Möglichkeit zu bieten, Produkte aus der eigenen Herstellung bzw. den jeweiligen Handwerksbetrieben zugehörigen Sortimenten verkaufen zu können. Durch den Ausschluss des Einzelhandels mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten sollten die gewachsenen, zentralen Versorgungsbereiche auch zukünftig geschützt werden.

Dieses städtebauliche Leitziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232 wird auf Anregung der IHK dahingehend konkretisiert, indem nun Einzelhandel gänzlich innerhalb der ausgewiesenen Gewerbegebietsflächen ausgeschlossen wird, unabhängig vom Sortiment.

Als einzige Ausnahme ist der Einzelhandel mit Gütern, die dem jeweiligen Dienstleistungs-, Handwerks- und produzierendem Gewerbebetrieb zugeordnet werden (im Rahmen eines Werksverkaufs) zulässig. Dabei darf die Verkaufsfläche die Grenze der Großflächigkeit entsprechend der Definition der BauNVO jedoch nicht überschreiten.

Die Steuerung der Zulässigkeit von Werksverkäufen kann nur im Rahmen der Prüfung im Baugenehmigungsverfahren erfolgen. Hier ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen der ausnahmsweisen Zulässigkeit bei dem jeweiligen Einzelvorhaben erfüllt sind. Grundlage dieser Einzelfallprüfung ist, dass die Werksverkaufsläden nur eine angemessen untergeordnete Verkaufsfläche besitzen und somit der Umsatz des Einzelhandelsbetriebs kleiner sein wird als der Umsatz des Hauptbetriebs.

Durch die Prüfung der Beschränkung des möglichen Umsatzes im Rahmen der „ausnahmsweisen“ Zulässigkeit stellt die textliche Festsetzung Nr. 1.2 zugleich die notwendige Unterordnung unter den produzierenden Handwerks- oder Gewerbebetrieb sicher und schützt damit die Zielsetzung des Bebauungsplanes, das Gewerbegebiet als Standort für produzierendes und artverwandtes Gewerbe zu sichern. Negative Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt Hildens sind durch diese „Werksverkäufe“

nicht zu erwarten.

1.3 Schreiben des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 02.08.2012

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird bedingt gefolgt.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen fordert, den Abstand der Baugrenze zur nördlich des Plangebietes liegenden Waldfläche zu vergrößern, um die Gefahr durch umstürzende Bäume zu reduzieren.

Dabei bezieht sich der Landesbetrieb Wald und Holz NRW aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Darstellung des Abstandes gemäß grafischer Darstellung im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 232. Hier beträgt der Abstand zwischen Baugrenze und der Grenze des Grundstücks (Plangebietsgrenze) 20 m, allerdings unter Berücksichtigung der grafischen Darstellung der Fläche als „Waldfläche“. In der Örtlichkeit beginnt die eigentliche Waldfläche weiter nördlich, da sich zwischen tatsächlicher Waldfläche und Plangebietsgrenze der Schutzstreifen für die Ferngasleitung der Fa. GASCADE befindet. Dieser Schutzstreifen darf nicht bepflanzt werden, so dass die Breite des Schutzstreifens bei der Ausweisung der Baugrenze mit berücksichtigt wird.

Demnach ergeben sich ein Abstand zwischen tatsächlicher Waldfläche und Baugrenze im Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung von 20 m und ein Abstand vom Schutzstreifen zur Baugrenze von 8,00 m. Insgesamt verbleibt es bei einem Abstand von ca. 20m zwischen Baugrenze und ersten Baumstandorten, so dass möglichen Sicherheitsanforderungen genüge getan ist. Der Anregung wird insofern entgegen gekommen, als dass der Abstand zwischen Baugrenze und Schutzstreifen von 5,00m auf 8,00 m vergrößert wird.

1.4 Schreiben des Landesbetrieb Straßen NRW vom 23.07.2012

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung der Anbaubeschränkungszone zur L 282 „Nordring“ wurde in den Bebauungsplan übernommen.

1.5 Das Protokoll der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 02.07.2012 wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen.

2. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 232, 1. Änderung sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert wurde.

Das Plangebiet der 1. Änderung liegt im zweiten Bauabschnitt des Gewerbegebiets in der Giesenheide zwischen A 46 / Hühnergraben / Kosenberg und Nordring und umfasst in der Gemarkung Hilden die Flurstücke 119, 125, 126, 147, 181, 205, 206 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216 und 217 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 219 und 220 in der Flur 25 sowie die Flurstücke 206, 216, 217, 218, 219, 222, 223, 231 und 232 sowie Teilfläche aus Flurstück 233 in der Flur 36.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 232 soll neben der Anpassung des Bauplanungsrechts an heutige Gegebenheiten und gesetzliche Vorgaben insbesondere die geplante öffentliche Straße Giesenheide verkürzt werden, so dass der „abschließende Wendehammer“ künftig östlich des Hühnergrabens liegt. Die gewerblichen Bauflächen nordwestlich des Hühnergrabens sollen dann durch eine private Straße / Grundstückszufahrt erschlossen werden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Begründung (inkl. Umweltbericht) vom 17.10.2012 zu Grunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

3.3	Bebauungsplan Nr. 501 für den Bereich des Gewerbegebiets Hilden-West nördlich der Düsseldorfer Straße: Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 48	WP 09-14 SV 61/173
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Zur Sicherung der Planung wird die Veränderungssperre Nr. 48 gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. 2011 I S. 1509) um ein Jahr verlängert. Der Rat beschließt deshalb die vorgelegte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für folgenden Bereich:

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Hilden westlich der Bahnlinie Düsseldorf-Köln und nördlich der Düsseldorfer Straße. Es umfasst Teile der Fluren 1, 2, 3, 4, 11, 12 und 13 der Gemarkung Hilden. Es liegt innerhalb folgender Grenzen (Plangebietsgrenze gegen den Uhrzeigersinn):

- Nordwestliche Grenze Flur 11, Flurstück 963 nach Westen entlang der Stadtgrenze,
- Ostgrenze der Straße Im Hock (Flur 11, Flurstück 694),
- Südgrenze des Flurstücks 497,
- Nordgrenze der Straße Im Hock, in gerader Linie verlängert über die Straße Großhülsen,
- Nord- und Ostgrenze der Straße Großhülsen,
- Nordgrenze der Flur 11, Flurstücke 1476, 701, 699 (Hülsenstraße),
- Westgrenze von Flur 11, Flurstück 699, in gerader Linie verlängert bis zur Nordgrenze des Flurstücks 245 in Flur 4,
- Ostgrenze der Flur 4, Flurstücke 133 und 135 bis zum südlichen Ende,
- Südgrenze von Flur 4, Flurstück 135, Verbindungslinie zur Nordgrenze von Flur 4, Flurstück 104,
- Nordgrenze von Flur 4, Flurstücke 104, 181 und 182,
- Stadtgrenze in Richtung Süden bis zur nordwestlichen Ecke von Flur 1, Flurstück 271,
- Nord- und Ostgrenze der Flur 1 bis zum nordöstlichen Endpunkt der Daimlerstraße,
- Nordgrenze von Flur 1, Flurstück 265 (Daimlerstraße),
- Lotrechte Verbindungslinie auf die Westgrenze von Flur 1, Flurstück 289 (Forststraße),
- Westgrenze von Flur 1, Flurstück 289 (Forststraße) bis südöstliche Ecke von Flur 1, Flurstück 110, gerade Verbindung bis südwestliche Ecke von Flur 1, Flurstück 108, nordwestliche Ecke von Flur 1, Flurstück 194,
- Nordgrenze von Flur 1, Flurstücke 194 und 48,
- Westgrenze von Flur 2, Flurstück 226 (Niedenstraße),
- nördliche Straßenbegrenzungslinie der Düsseldorfer Straße,
- Westgrenze von Flur 2, Flurstück 268,
- Nordwestliche Grenze der Flurstücke 268, 260, 262,
- Westgrenze von Flur 2, Flurstück 273, 272,
- nördliche Straßenbegrenzungslinie der Düsseldorfer Straße,
- Westgrenze der Bahntrasse (Flur 13, Flurstücke 290 und 327, Flur 11, Flurstücke 1645, verbunden mit der südöstlichen Ecke des Flurstücks 878 in Flur 11, westliche Grenze des Flurstücks 1670 (Flur 11)),

- Nutzungslinie, die an der Ostgrenze von Flurstück 1330 im Bereich „Großhülser Busch“ beginnt (innerhalb von Flurstück 1670 in Flur 11 gelegen), bis zur nördlichen Stadtgrenze und entlang der Ostgrenze von Flur 11, Flurstücke 965 und 963 bis zum Ausgangspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.4	Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Stärkung des Stadt- zentrums	WP 09-14 SV 60/050
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Stadtplanungsbüro zu beauftragen, ein Integriertes Handlungskonzept für das Hildener Stadtzentrum zu entwickeln.
2. Für die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes werden im Haushalt 2012 50.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung: Mehrerträge "Gewerbesteuer".

Abstimmungsergebnis:

Mit 29 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP, Rm. Krall und Bürgermeister Thiele) gegen 14 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen und Rm. Urban) mehrheitlich beschlossen.

4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

4.1	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.08.2012 bis 31.10.2012	WP 09-14 SV 20/088
-----	--	-----------------------

Der Rat der Stadt nahm nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.08.2012 bis 31.10.2012 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2 der SV).

4.2	Produktbericht "Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien" - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	WP 09-14 SV 51/223
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss im Produkt 060301 „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ einen Betrag in Höhe von 233.100 € überplanmäßig bereitzustellen.“

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, Produkt 160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.3 Änderung der Hundesteuersatzung

WP 09-14 SV
20/089

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahm Rm. Prof. Bommermann/dUH wegen Befangenheit nicht teil.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in vollem Wortlaut vorliegende 7. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997 mit Wirkung ab 01.01.2013.“

7. Nachtragssatzung vom ... zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997

Aufgrund des § 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 2, 3, 20 Abs. 2 Buchst. B und Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am ... folgenden 7. Nachtrag zur Hundesteuersatzung vom 17.11.1997 beschlossen:

§ 1

Die Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997 wird wie folgt geändert:

§ 2 (Steuermaßstab und Steuersatz) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder einer Hundehalterin oder von mehreren Personen gemeinsam
 - a) nur ein Hund gehalten wird 96,00 €
 - b) zwei Hunde gehalten werden 120,00 € je Hund
 - c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 132,00 € je Hund
 - d) ein gefährlicher Hund oder ein Hund bestimmter Rassen gehalten wird 768,00 €
 - e) zwei oder mehr gefährliche Hunde oder Hunde bestimmter Rassen gehalten werden 960,00 € je Hund.

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

Abstimmungsergebnisse:

Zu § 2 Absatz 1 a): Einstimmig beschlossen

Zu § 2 Absatz 1 b): Bei einer Gegenstimme (FL-Fraktion) mehrheitlich beschlossen

Zu § 2 Absatz 1 c): Bei einer Gegenstimme (FL-Fraktion) mehrheitlich beschlossen
Zu § 2 Absatz 1 d): Einstimmig beschlossen
Zu § 2 Absatz 1 e): Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in vollem Wortlaut vorliegende 6. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hilden vom 15.12.2005 mit Wirkung ab 01.01.2013.“

6. Nachtragssatzung vom ... zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hilden vom 15.12.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2003) – in der aktuell gültigen Fassung – und §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) – in der aktuell gültigen Fassung – hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am ... folgenden 6. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung vom 14.12.2005 beschlossen:

§ 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hilden vom 15.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 5 (Nach dem Einspielergebnis bzw. der Anzahl der Apparate) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zzgl. Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenem Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a) bei
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 16 v. H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 55,00 €
2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b) bei
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 12 v. H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 30,00 €
3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und sonstigen Orten bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 1.200,00 €

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.5 Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten WP 09-14 SV
32/022

Rm. Burchartz/FL erklärte, dass seine Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, da sie befürchte, dass durch die Gebührenerhöhung noch weniger Marktbesucher interessiert seien.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 in der aktuell gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 (Höhe der Benutzungsgebühren)

Der Betrag von 1,85 € je laufenden Standmeter wird ersetzt durch den Betrag von 2,18 € je laufenden Standmeter.

§ 2 Abs. 1 Satz 2 (Höhe der Benutzungsgebühren) – wird ersatzlos gestrichen

„Hierin ist für einen Anteil von 25 v.H. des Standgeldes die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe enthalten.“

Die Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Die 16. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte wird mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Bei einer Gegenstimme (FL-Fraktion) mehrheitlich beschlossen.

4.6 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Hilden WP 09-14 SV
41/109

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege die der SV als Anlage beigefügten Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Hilden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2013 und beschließt die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2013 wie folgt:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2012	Gebühr 2013
Abwasserreinigungsgebühr je cbm	0,93 Euro	0,90 Euro
Abwasserableitungsgebühr je cbm	0,72 Euro	0,74 Euro

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2012	Gebühr 2013
Niederschlagswassergebühr je qm	0,65 Euro	0,63 Euro

Die vorstehenden Gebühren sind in einem Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Die als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung - vom 17.12.2009 wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 (Anlage1) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 2 die mit der Sitzungsvorlage WP 09 – 14 SV 68/041 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2013 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.10	Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2013 und 16. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995	WP 09-14 SV 68/042
------	---	-----------------------

Rm. Burchartz/FL bat erneut um separate Abstimmung über die Gebühr für Laubsäcke.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2013 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2013 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 16. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995. Hiermit wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 und § 2 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Gefäßgröße	Gebühren 2012	Gebühren 2013
Restmülltonnen		
660 l wöchentlich	1.755,60 Euro	1.755,60 Euro
770 l “	2.048,20 Euro	2.048,20 Euro
1.100 l “	2.926,00 Euro	2.926,00 Euro
40 l 14-täglich	53,20 Euro	53,20 Euro
60 l “	79,80 Euro	79,80 Euro
80 l “	106,40 Euro	106,40 Euro
120 l “	159,60 Euro	159,60 Euro
140 l “	186,20 Euro	186,20 Euro
240 l “	319,20 Euro	319,20 Euro
660 l “	877,80 Euro	877,80 Euro
770 l “	1.024,10 Euro	1.024,10 Euro
1.100 l “	1.463,00 Euro	1.463,00 Euro
Biotonnen		
120 l 14-täglich	13,20 Euro	12,00 Euro

240 14-täglich	26,40 Euro	24,00 Euro
-------------------------	------------	------------

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Abfallsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und wird auf 4,00 Euro festgesetzt.

Die Tonnentauschgebühr pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Tonnentausch vor Ort pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 10,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Müllcontainern wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 276,10 Euro pro Container bei wöchentlicher Leerung und 138,05 Euro pro Container bei 14-täglicher Leerung festgesetzt. Bei vier-wöchentlicher Leerung beträgt die Gebühr 69,03 € (Altpapiertonne).

Die Gebühr für den Sperrmüllexpress wird unverändert auf 40,00 Euro festgesetzt.
Ab einer dritten normalen Sperrgut anmeldung pro Kalenderjahr wird die Gebühr unverändert auf 20,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Bauschutt wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Laubsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 1,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für Sonderleerungen beträgt für Altpapiercontainer 8,32 Euro, für Restmülltonnen/gelbe Tonnen $\frac{1}{26}$ der aktuellen Gebühr.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen

Abstimmungsergebnisse:

1. Antrag FL – kostenlose Abgabe der Laubsäcke:
Bei 13 Ja-Stimmen (Fraktionen Bürgeraktion, FDP und FL) gegen 30 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt
2. Beschlussvorschlag
Einstimmig beschlossen

4.11 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2013 und 6. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008

WP 09-14 SV
68/043

Rm. Dr. Schnatenberg/BÜRGERAKTION beantragte erneut, über die Winterdienstgebühren separat abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2013 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren 2013 ab 01.01.2013 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008. Hiermit wird unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind:

Straßenreinigungsgebühren:

Straßenart		Gebühr 2012	Gebühr 2013
0	Fußgängerzonen	1,33 Euro	1,34 Euro
1	Anliegerstraßen	1,77 Euro	1,79 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,59 Euro	1,61 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,42 Euro	1,43 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,24 Euro	1,25 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Winterdienstgebühren:

Prioritätenstufe		Gebühr 2012	Gebühr 2013
0	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 0	2,18 Euro	2,51 Euro
1	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 1	1,64 Euro	1,88 Euro
2	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 2	1,09 Euro	1,26 Euro
3	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 3	0,55 Euro	0,63 Euro
4	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 4	0,00 Euro	0,00 Euro

Abstimmungsergebnisse:

1. Beschlussvorschlag Straßenreinigungsgebühren:
Einstimmig beschlossen
2. Beschlussvorschlag Winterdienstgebühren:
Mit 34 Ja Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen (Fraktionen Bürgeraktion und FL) mehrheitlich beschlossen

4.12 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2013 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 20. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden	WP 09-14 SV 68/044
---	-----------------------

Nach kurzer Diskussion zog Bürgermeister Thiele den Änderungsvorschlag der Verwaltung für die Gebühr der Nutzung der Trauerhalle (Tarifstelle 7.4) zurück, da mehrheitlich Einvernehmen dar-

über bestand, die Gebührenhöhe hierfür unverändert zu belassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2013 und beschließt die in vollem Wortlaut vorliegende 20. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis (Beschlussvorschlag ohne Änderung Tarifstelle 7.4 des Gebührentarifes) :
Einstimmig beschlossen

4.13 Haushaltsplan-Entwurf 2013

WP 09-14 SV
20/091

Der Kämmerer, Herr Klausgrete, hielt die der Niederschrift als Anlage beigefügte Rede.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inklusive der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2016, zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.14 1. Kommunalen Gesamtabschluss nach NKF für das Jahr 2010

WP 09-14 SV
20/092

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt verweist den „Kommunalen Gesamtabschluss der Stadt Hilden“ für das Jahr 2010 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5 Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses

5.1 Abenteuerspielplatz
a) Neufassung des Kontraktes
b) Wechsel der Trägerschaft

WP 09-14 SV
51/190

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahm Rm. Kittel/BÜRGERAKTION wegen Befangenheit nicht teil.

Rm. Prof. Bommermann/dUH machte deutlich, dass seine Fraktion im Jugendhilfeausschuss gegen die weitere Betreuung des Abenteuerplatzes durch die Freizeitgemeinschaft gestimmt habe, weil sie der Überzeugung sei, dass das Jugendamt sehr gut aufgestellt sei und sich bei einer Übernahme durch das Jugendamt Möglichkeiten bieten würden, verschiedene Aufgabenbereiche zu verzahnen. Da man sich aber dem Mehrheitsbeschluss nicht verschließen wolle, werde seine Fraktion heute dem mehrheitlichen Willen des Rates mittragen.

Auch die Ratsmitglieder Claudia Schlottmann/CDU und Burchartz/FL betonten, dass das Abstimmverhalten ihrer Fraktionen nicht mit der bisherigen Arbeit der Freizeitgemeinschaft zusammen hänge, sondern mit der Überzeugung, dass der Betrieb des Abenteuerplatzes sehr gut zum Aufgabenbereich der Jugendwerkstatt passen und ergänzen würde.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss beschließt der Rat der Stadt, die Verwaltung zu beauftragen:

- a) den Betrieb des Abenteuerplatzes durch die Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte auf der Grundlage der vorgelegten neuen Vereinbarung fortzusetzen

oder

- b) die aktuelle Vereinbarung zum Betrieb des Abenteuerplatzes mit der Freizeitgemeinschaft zu kündigen und in Zusammenarbeit mit der Freizeitgemeinschaft die Übernahme des Betriebes einschließlich der dort beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch die Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden vorzubereiten. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung ist dem Jugendhilfeausschuss und nachfolgend dem Rat der Stadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis zu Buchstabe a):

Mit 34 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU und FL), mehrheitlich beschlossen

6 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses

6.1	Offene Ganztagsgrundschulen (OGS) - Erweiterung des Angebotes zum Schuljahr 2013/2014	WP 09-14 SV 51/228
-----	---	-----------------------

Rm. Reffgen /BÜRGERAKTION erklärte die ablehnende Haltung seiner Fraktion damit, dass man über dieses Thema gerne im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erörtern würde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Einrichtung von insgesamt drei zusätzlichen OGS-Gruppen und zwar jeweils 1 zusätzliche Gruppe für die Städt. Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Hüls, die städt. Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-

Busch und die städt. Gemeinschaftsgrundschule Kalstert zur Schaffung eines bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes ab 01.08.2013.

Die erforderlichen Haushaltsmittel (s. Finanzielle Auswirkungen) und die notwendigen Stellen (s. Personelle Auswirkungen) sind im Haushaltsplan 2013 zu berücksichtigen und werden im Vorgriff auf den Haushalt 2013 überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 35 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen (Fraktion Bürgeraktion) mehrheitlich beschlossen

6.2	Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Haan bezüglich der Beschulung von Haaner Kindern an der Ferdinand-Lieven-Schule in Hilden	WP 09-14 SV 51/213
-----	--	-----------------------

Nach Auffassung von Rm. Prof. Bommermann/dUH und Rm. Reffgen/BÜRGERAKTION seien bei dem vorgesehenen Kostenbeitrag die tatsächlichen Kosten für den Unterhalt und Betrieb der Schule nicht fair verteilt, darüber hinaus sollte der Stadt Haan auch ein Investitionspauschbetrag für die jährlichen Unterhaltskosten in Rechnung gestellt werden.

Rm. Alkenings/SPD hielt entgegen, dass es keine Verpflichtung der Stadt Haan gebe, sich an Kosten für den Betrieb der Schule zu beteiligen und der Betrieb selber ohne die Haaner Schüler auch nicht billiger würde. Unter diesen Aspekten sei die vorgelegte Vereinbarung ein guter Kompromiss.

Rm. Horzella/dUH beantragte daraufhin die Rückverweisung der Vorlage an den Fachausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Stadt Haan die

„Öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Haan und der Stadt Hilden über den Zusammenschluss der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den Städten Haan und Hilden“

in der als Anlage beigefügten Fassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnisse:

1. Antrag dUH (Rückverweisung an Fachausschuss)

Bei 13 Ja-Stimmen (Fraktionen Bürgeraktion, dUH und FL) gegen 30 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

2. Beschlussvorschlag

Bei 28 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen (Fraktionen Bürgeraktion, dUH, FL sowie die Rm´er Krall und Urban) Mehrheitlich beschlossen.

7 **Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur- und Heimatpflege**

7.1	Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden	WP 09-14 SV 41/104
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege die als Anlage beigefügten Änderungen der Richtlinien zur Förderung der anerkannten Kultur pflegenden Vereine und Organisationen Hilden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

8 Angelegenheiten der Rechnungsprüfung

8.1 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2010

WP 09-14 SV
14/029

Zur Abstimmung über Ziffer II des Beschlussvorschlages übernahm 1. stellv. Bürgermeister Rudi Joseph die Sitzungsleitung. Bürgermeister Thiele nahm an der Abstimmung nicht teil.

I. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt:

"1. Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 03.01.2012 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 20.08.2012 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage (siehe oben) festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2010 vom 03. Januar 2012 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

2. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hilden wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.428.836,46 Euro durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt."

II. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt ohne den Bürgermeister:

„1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 entlastet.

2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2010 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.“

Abstimmungsergebnisse:

zu I:
Einstimmig beschlossen

zu II:
Einstimmig beschlossen

8.2 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2012

WP 09-14 SV
14/030

Der Rat der Stadt Hilden nahm nach Vorberatung und Beschluss im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis vom 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2012 vom 25.10.2012.

8.3 Örtliche Rechnungsprüfung des Zweckverbandes Ittertal durch das RPA Hilden für weitere 10 Jahre

WP 09-14 SV
14/031

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahm Rm. Krall nicht teil.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat stimmt nach Vorberatung und Zustimmung im Rechnungsprüfungsausschuss der Bitte des Zweckverbandes Ittertal zu, die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfaufgaben für weitere 10 Jahre bis 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden wahrnehmen zu lassen.“

Abstimmungsergebnis:

Mit 38 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (dUH-Fraktion) mehrheitlich beschlossen

9 Anträge

9.1 Beratender Sitz der Stadt-Schulpflegschaft
- Antrag der Stadt-Schulpflegschaft vom 16.11.2012 -

WP 09-14 SV
51/227

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahm Rm. Krall nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport beschließt der Rat der Stadt, den Ausschuss für Schule und Sport durch eine Vertretung der Stadt-Schulpflegschaft als beratendes Mitglied zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2 Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf Verkaufsöffnungen an Sonntagen im Jahr 2013

WP 09-14 SV
32/023

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahmen Rm. Dr. Schna-

tenberg/Bürgeraktion (Befangenheit) und Rm. Krall nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die in der Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über zusätzliche Verkaufsöffnungen an Sonntagen in Hilden im Jahr 2013

Abstimmungsergebnis:

Mit 29 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (FL-Fraktion) und 11 Nein-Stimmen (Fraktionen Bürgeraktion, Bündnis90/Die Grünen und Rm. Urban) mehrheitlich beschlossene.

9.3 Parkentgelte in der Innenstadt

WP 09-14 SV
26/065

Die Vertreter der Fraktionen BÜRGERAKTION, FDP und dUH wiederholten ihre bereits im Fachausschuss eingebrachten Änderungsanträge zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages und erläuterten diese noch einmal.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat beschließt nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

1. die bisherige Struktur der Parkentgelte auf den oberirdischen Parkplätzen der Stadt Hilden nicht zu verändern,
2. der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH zu empfehlen, auch in den gesellschaftseigenen Tiefgaragen die Struktur der Parkentgelte nicht zu verändern und somit den Antrag der FPD-Fraktion abzulehnen,
3. der Empfehlung der Stadtmarketing Hilden GmbH zu folgen und die Ausgabe des Parksmiley nach dem 31.12.2012 einzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages (keine Veränderung der Parkentgelte auf den oberirdischen Stellplätzen):

39 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen (dUH-Fraktion)

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages (keine Veränderung der Parkentgelte in den Tiefgaragen der VGH):

a) Antrag Bürgeraktion (eine Stunde freies Parken freitags von 12.00 bis 20.00 Uhr und samstags ganztägig):

9 Ja-Stimmen (Fraktionen Bürgeraktion und FL)
34 Nein-Stimmen

b) Antrag dUH (eine halbe Stunde dauerhaft freies Parken):

13 Ja-Stimmen (Fraktionen Bürgeraktion, dUH und FL)
30 Nein-Stimmen

c) Antrag FDP (Empfehlung an VGH, in den Tiefgaragen der Gesellschaft die Parkentgelte auf 0,80 € je Stunde zu erhöhen):

11 Ja-Stimmen (Fraktionen FDP, dUH und Bündnis90/Die Grünen)
32 Nein-Stimmen

Zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages (Einstellung der Smiley-Ausgabe seitens der Stadt nach dem 31.12.2012):

Einstimmig angenommen

10 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

11.1 Anfrage dUH - Geruchsbelästigungen im Hildener Norden

Rm. Prof. Bommermann reichte für die dUH-Fraktion folgende Anfrage ein:

Im Hildener Norden waren starke Geruchsbelästigungen festzustellen; selbst die Presse berichtete darüber. Die Verwaltung wies im Spätsommer darauf hin, dass ihr konkrete Beanstandungen nicht vorlägen. Wir haben daraufhin unter dem 26.09.2012 der Verwaltung weitere Informationen und einige Fotos zukommen lassen, mit Hilfe derer es der Verwaltung möglich gewesen sein sollte, den Verursacher ausfindig zu machen.

Nach über 2 Monaten Bearbeitungszeit fragen wir daher:

- 1. Hat die Verwaltung den Verursacher für den Gestank ausfindig gemacht?*
- 2. Falls nein: was wurde konkret aber vergeblich unternommen?
Falls ja: was ist konkret gegen diesen passiert?*

11.2 Anfrage dUH - Kfz- Anschaffungen 2012

Rm. Prof. Bommermann reichte für die dUH-Fraktion folgende Anfrage ein:

Im Haushalt 2012 wurde der Verwaltung für folgende Kfz-Anschaffungen Geld zur Verfügung gestellt:

<i>I076800036</i>	<i>EB MTF ME-2507</i>	<i>75.000</i>	<i>€</i>
<i>I086800108</i>	<i>EB für Hakenlifter ME-2919</i>	<i>200.000</i>	<i>€</i>
<i>I086800109</i>	<i>EB für Transporter ME-2006</i>	<i>59.500</i>	<i>€</i>
<i>I086800113</i>	<i>EB Kehrrichtsammler (5 Fahr-</i>	<i>160.200</i>	<i>€</i>

I096800117	EB für KTW ME-2392	60.000	€
I096800124	EB für Transporter ME-6060	50.000	€
I106800136	EB für Friedhofs-bagger ME-	114.900	€
I680700027	EB Spielmobil ME-2307	42.900	€
I680800103	EB Mobilbagger	75.500	€
I680800111	EB Geräteträger	67.400	€
I680900128	EB Kunstrasenpflegemaschi-	29.500	€
I681200183	2 PKW für Hausmeister	30.000	€
I681200184	EB LKW-Kehrmaschine	184.300	€
Gesamt		1.149.200	€

Fragen:

1. Wann und zu welchen Preisen wurden jeweils die geplanten Anschaffungen getätigt (bitte einzeln auflühren)?
2. Sollten die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht vollständig durch diese Anschaffungen verbraucht worden sein, was geschah mit dem Rest?

11.3 Anfrage dUH - Stadtmarketing Hilden e.V.

Rm. Prof. Bommermann/dUH verwies auf ein Schreiben des Stadtmarketingvereins Hilden e.V. welches von Herrn Bürgermeister Thiele unterzeichnet sei und in dem die Vereinsanschrift mit Am Rathaus 1 angegeben sei.

Auf entsprechende Nachfrage erwiderte Bürgermeister Thiele, dass er offiziell die Funktion des Kassierers in dem Verein inne habe und die Anschrift des Vereins anders als die Anschrift der GmbH Am Rathaus 1 sei.

11.4 Anfrage CDU - Wiederherstellung des Bachbetts des Biesenbachs durch die Fa. Bayer

Rm. Kaltenborn reichte für die CDU-Fraktion folgende Anfrage ein:

Vor Baubeginn der CO Pipeline in Hilden wurde von der Firma Bayer das Versprechen abgegeben, das Bachbett des Biesenbachs wieder so zu befestigen, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt ist.

Bis heute ist das nicht geschehen.

Im Bachbett wurden von der beauftragten Baufirma große Baustämme verlegt, um dann mit schweren Geräten und Bagger das Bachbett zu überqueren.

Wann gedenkt die Firma Bayer mit den Instandsetzungsarbeiten zu beginnen?

Fotos liegen dem BRW vor.

Die Antwort, die in der Sitzung des BRW vom 28.11.2012 gegeben wurde, trifft das Grundproblem nicht!

Es geht nicht darum, dass es am Biesenbach „ein bisschen unglücklich aussieht“ und dass dies vom BRW bei den nächsten Aufräumarbeiten erledigt wird.

Es geht darum, dass von der Fa. Bayer Zusagen gemacht wurden, die nicht eingehalten werden.

11.5 Anfrage FDP - Kürzungen bei den Zuschüssen für die Träger der Freien Wohlfahrtspflege

Rm. Reuter reichte für die FDP-Fraktion folgende Anfrage ein:

Im Rahmen der Haushaltseinsparungen für 2013 sollen — lt. Medienberichten Zuschüsse der Landesregierung an Träger der Freien Wohlfahrtspflege nicht unerheblich gekürzt werden. Wenn es zu den Kürzungen kommt, ist zu befürchten, dass es zu Einbußen in Qualität und Quantität der Angebote und Leistungen der freien Träger kommt.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Einrichtungen und/oder Projekte in Hilden bedroht sind.

Düsseldorf

Empörung über Kürzungen bei Wohlfahrtsverbänden

Düsseldorf (RP). Die rot-grüne Landesregierung will die Zuschüsse für die Arbeiterwohlfahrt, Caritas und Diakonie ab dem 1. Januar 2013 um 64 Prozent kürzen. Das hat NRW-Sozialminister Guntram Schneider (SPD) den Wohlfahrtsverbänden mündlich mitgeteilt. Die Kürzung der Mittel von 7,2 Millionen Euro auf 2,8 Millionen Euro sei nicht hinzunehmen, erklärte Hermann Zaum, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW. Eine solch abrupte und überraschende Streichung der Mittel stelle einen "Vertrauensbruch" dar, schrieb Zaum in einem Protestbrief an NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD). Die Landesregierung habe ihren Willen zur Zusammenarbeit in einer Verantwortungspartnerschaft offenbar aufgekündigt. Die Kürzungen stünden "im krassen Widerspruch zu allen politischen Verlautbarungen der Vergangenheit".

Rot-Grün will im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 150 Millionen Euro einsparen. In der nächsten Woche soll der Etat-Entwurf im Parlament beraten werden. Sozialminister Schneider kündigte an, er werde mit der Freien Wohlfahrtspflege das Gespräch suchen. In den nächsten Tagen sollen Gespräche stattfinden.

Hans-Georg Lauer, Vorstand der Kaiserswerther Diakonie (40 Einrichtungen im Rheinland, 2400 Mitarbeiter) zeigte sich enttäuscht über die Kürzungspläne. Dass ausgerechnet eine rot-grüne Landesregierung den Rotstift bei der Freien Wohlfahrtspflege ansetze, sei "sehr enttäuschend". "Ich halte das für ein ganz schlechtes Signal", sagte Lauer. Wenn es zu den Kürzungen komme, müsse man mit massiven Qualitätseinbußen der Freien Wohlfahrtspflege rechnen. Bei der Arbeiterwohlfahrt Niederrhein hieß es, in einigen Verbänden drohten nun möglicherweise betriebsbedingte Kündigungen.

Ministerpräsidentin Kraft hatte noch im vergangenen Jahr bei einer Jubiläumsfeier bekräftigt, ohne die Arbeit der Freien Wohlfahrtsverbände sei die Gesellschaft "nicht funktionsfähig".

11.6 Anfrage FDP - „Stärkungspakt Stadtfinanzen“, Umverteilung der Mittel

Rm. Reuter reichte für die FDP-Fraktion folgende Anfrage ein:

Die Landesregierung musste die Berechnung der Verteilung der Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen korrigieren. Dadurch werden einigen Städten mehr, anderen weniger Mittel zur Verfügung gestellt. Hilden ist hiervon nicht unmittelbar betroffen. Allerdings umliegende Gemeinden wie Hagen, Solingen und Wuppertal.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob sich aus diesen Mindereinnahmen der Nachbarstädte Auswirkungen auf gemeinsame Projekte, Zweckverbände etc. ergeben.

NRW berechnet Finanzhilfen für arme Städte neu

Düsseldorf (gmv) Die rot-grüne Landesregierung hat die Mittel, die armen Städten aus dem „Stärkungspakt

„Stadtfinanzen“ zur Verfügung gestellt werden, neu beziffert. Die Korrektur sei notwendig geworden, weil etliche Kommunen falsche statistische Angaben gemacht hätten, sagte NRW-Innenminister Ralf Jäger (SPD). 26 Kommunen müssen nun mit einer geringeren Konsolidierungshilfe auskommen als bislang angenommen. So erhält die Stadt Oberhausen nach der Neuberechnung 52,7 Millionen Euro statt 65,5 Millionen Euro, Mönchengladbach muss auf rund sechs Millionen Euro, Solingen auf 3,2 Millionen verzichten.

35 Kommunen, darunter Remscheid, profitieren dagegen von der statistischen Überprüfung. Die Höhe der Finanzhilfen wurde auf der Grundlage von Daten der amtlichen Statistik aus den Jahren 2004 bis 2008 errechnet. Einzelne Kommunen hatten die Richtigkeit der von ihnen gemeldeten statistischen Daten bezweifelt. Das Land stellt über den Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 5,85 Milliarden Euro für die 61 „Stärkungspaktkommunen“ zur Verfügung. Nun müssen rund 30 Millionen Euro umgeschichtet werden.

Norbert Römer, Fraktionschef der SPD im Landtag, erklärte, die Neuberechnung dürfe nicht zu einer Überlastung einzelner Kommunen führen. Kommunen, die in diesem Jahr zu viel Geld bekommen haben, müssen die Summe nicht zurückerstatten.

Artikeltextausgabe <http://epaper.rp-online.de/digiPaper/servlet/articlepageservlet?page--1...>

1

11.7 Antrag FDP - Weiterentwicklung des Geländes der Theodor-Heuss-Hauptschule

Rm. Weiner reichte für die FDP-Fraktion folgenden Antrag ein:

Die Verwaltung wird gebeten, konkrete Vorschläge oder Konzepte für die Weiterentwicklung des Geländes der Theodor-Heuss-Hauptschule an der Furtwängler Str./Ecke Richard-Wagner-Straße zu erstellen.

Die Vorschläge/Konzepte sind in einer der nächsten Ratssitzungen im Frühjahr 2013 dem Rat zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Nach Auffassung der Hildener FDP ist eine frühzeitige Auseinandersetzung für eine zukünftige Nutzung des jetzigen Geländes der Theodor-Heuss-Hauptschule sehr sinnvoll.

Es ist darauf zu achten, dass bei diesem Prozess die Anwohner, die Bürgerinnen und Bürger, die betroffenen Nachbarn, wie z.B. der Sportverein SV Hilden-Nord oder die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (Abenteuerspielplatz), in dieses Verfahren frühzeitig mit einbezogen werden.

11.8 Antrag FDP - Verzeichnis der freiwilligen Leistungen

Rm. Remih reichte für die FDP-Fraktion folgenden Antrag ein:

Die Verwaltung wird gebeten, die freiwilligen Leistungen, welche im Haushaltsjahr 2013 zur Überprüfung fällig werden aufzulisten und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. März 2013 vorzulegen.

Begründung:

Der Rat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im April 2011 mit großer Mehrheit die sogenannte Ausgabenbremse beschlossen, in dem alle freiwilligen Leistungen auf 3 Jahre befristet sind und dem Rat zeitnah zur Überprüfung und Beratung vorgelegt werden müssen.

Nach Auffassung der FDP ist es zwingend notwendig, in Hinsicht auf die aktuelle Entwicklung der Finanzlage des Hildener Haushaltes, die beschlossenen Fristen einzuhalten und die freiwilligen Leistungen zur Überprüfung vorzulegen.

Auf entsprechenden Vorschlag von Bürgermeister Thiele erklärte sich Rm. Remih vor dem Hintergrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes damit einverstanden, noch einmal die Auflistung der freiwilligen Leistungen, die die Verwaltung für die letztjährigen Haushaltsplanberatungen zusammengestellt hat, zur Verfügung gestellt zu bekommen.

11.9 Anfrage CDU - Kommunalverfassungsstreitverfahren im Zusammenhang mit der „Grundstücksveräußerung JUECK“.

Rm. Rainer Schlottmann reichte für die CDU-Fraktion folgende Anfrage ein:

Bekanntlich sind der Bürgermeister und der Rat der Stadt Hilden vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf als Antragsgegner bzw. Beklagte Verfahrensbeteiligte eines Kommunalverfassungsstreits im Zusammenhang mit der „Grundstücksveräußerung JUECK“.

In diesem Zusammenhang fragt die CDU Fraktion:

- 1) *Welche Kosten (Rechtsanwalts-, bzw. Gerichtskosten) werden in diesem Zusammenhang auf den städtischen Haushalt zukommen?*
- 2) *Gilt für diese beiden Verfahren das allgemeine Kostenerstattungsrecht, d.h. wer verliert zahlt?*
- 3) *Falls ja, welche Kosten werden trotzdem von der Stadt zu zahlen sein?*
- 4) *Falls nein, muss die Stadt ggf. der Klägerin/der Antragstellerin Kosten erstatten? In welcher Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage*
- 5) *Gilt dies nur für die notwendigen Kosten oder auch für freiwillige Kosten, die ggf. aufgrund einer Honorarvereinbarung entstehen? Falls ja auf welcher Rechtsgrundlage?*

11.10 Anfrage Bündnis90/Die Grünen - Winterwartungspflicht der Grundstückseigentümer

Rm. Bartel reichte für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgende Anfrage ein:

Laut Ordnungsrecht der Stadt Hilden (Ordnungsziffer VII-8 §4) wurde die Winterwartungspflicht für die Gehwege auf die Grundstückseigentümer übertragen.

Es besteht eine Streu- und Räumpflicht an Werktagen zwischen 07:00 und 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 09:00 und 20:00 Uhr

Anfrage:

1. *Wie wird die Einhaltung dieser Verpflichtung kontrolliert?*
2. *Werden auch an Wochenenden Kontrollen seitens des Ordnungsamtes durchgeführt?*
3. *Wie stellt die Stadt sicher, dass vor städtischen Grundstücken auch an Wochenenden geräumt wird?*
4. *Die Nichteinhaltung der Streu- und Räumpflicht gilt als Ordnungswidrigkeit. Welche Konsequenzen hat dies?*

quenzen ergeben sich aus der Nichteinhaltung der Winterwartungspflicht für die Grundstückseigentümer?

Ende der Sitzung: Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister